

Müll vermeiden – Plastikflut eindämmen – Rohstoffe wiederverwerten

Deutschland als rohstoffarmes Land kann nicht umhin, mit Ressourcen schonend umzugehen und sie so weit wie möglich wieder zu nutzen. Allein deshalb ist Deutschland auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft führend. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft ein zentrales Handlungsfeld. Sie setzt sich für klare rechtliche Regeln sowie technologische Lösungen zur Vermeidung und zur Verwertung von Abfällen ein. Den Verbrauchern will sie ausreichend Informationen an die Hand geben, damit sie bewusste Entscheidungen treffen können. Das Problem der Müllberge und der Plastikflut in Flüssen und Weltmeeren ist aber nicht allein ein deutsches. Es muss auf europäischer und auf globaler Ebene angegangen werden. **Stand: 20. August 2020**

Das ist der aktuelle Stand:

- In Deutschland sind in der Kreislaufwirtschaft mehr als 270.000 Beschäftigte in etwa 11.000 Unternehmen tätig. Der Umsatz beträgt rund 70 Milliarden Euro jährlich.
- Die Recyclingrate für Siedlungsabfälle beträgt 67 Prozent, für Abfälle aus Produktion und Gewerbe rund 70 Prozent sowie für Bau- und Abbruchabfälle fast 90 Prozent.
- Rücknahmesysteme existieren für Verpackungen, Batterien, Elektro- und Elektronikgeräte. Eine Reihe von Herstellern und Handelsketten haben Einwegprodukte bereits aus dem Sortiment genommen. Plastiktüten sind inzwischen größtenteils kostenpflichtig. Produktverbote sind für die Unionsfraktion nur dann akzeptabel, wenn es nachweislich bessere Alternativen für die Verbraucher gibt.
- Hersteller verpflichten sich freiwillig, auf Mikroplastik in Kosmetikartikeln und Reinigungsmitteln zu verzichten.
- Das Kunststoffrecycling ist auf hohem Niveau. Von den 6,2 Millionen Tonnen Kunststoffabfällen in Deutschland wurden im Jahr 2017 rund 46 Prozent als Werkstoffe und knapp ein Prozent als Rohstoffe wiederverwertet. 52 Prozent wurden zur Energiegewinnung genutzt. 0,6 Prozent landeten auf einer Deponie. 2017 wurden insgesamt 1,8 Millionen Tonnen recycelter Stoffe für neue Produkte verwendet, beispielsweise für Autos und Verpackungen oder im Bau. Das entspricht einer Quote von 12,3 Prozent.
- Landwirtinnen und Landwirte sind ebenfalls im Bereich der Kreislaufwirtschaft engagiert. Sie nutzen in vielfältigem

Maße Rest- und Rohstoffe aus dem Pflanzenbau und der Tierhaltung unter anderem als Wirtschaftsdünger, im Bereich der Bioenergie oder als Tierfutter.

- Abfallsammel-, Sortier- und Verwertungstechnologien sowie Anlagen „Made in Germany“ sind Exportschlager.

Das ist bisher passiert:

Die unionsgeführte Bundesregierung setzt seit jeher auf das Prinzip der Produktverantwortung: Wer Produkte herstellt oder in Verkehr bringt, ist auch für deren Entsorgung verantwortlich. Das gilt bereits für Verpackungen, Batterien, Öl, Elektrogeräte und Autos. Die Entsorgungskosten fließen in den Produktpreis ein. In dieser und der vergangenen Wahlperiode hat die Koalition eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, um die Kreislaufwirtschaft voranzubringen.

Dazu gehören

- das **Elektro-Elektronikgeräte-Gesetz** (2015): Hersteller werden verpflichtet, Verantwortung für den gesamten Lebenszyklus ihrer Geräte zu übernehmen;
- die Novelle der **Klärschlammverordnung** (2017): Phosphor und andere Nährstoffe müssen aus dem Schlamm zurückgewonnen werden;
- die **Novelle der Gewerbeabfallverordnung** (2017): Recycling von Bauschutt und Industrieabfällen hat Vorrang vor der Verbrennung oder der Entsorgung;

- das **Verpackungsgesetz** (2019): Es schreibt höhere Sammel- und Verwertungsquoten für alle Arten von Verpackungsabfällen vor;
- der **Export von Plastikabfällen** unterliegt seit 2019 verschärften Regeln. Das sieht das Basler Abkommen zwischen 187 Staaten vor, das den weltweiten Umgang mit gefährlichen Abfällen regelt. Danach dürfen Plastikabfälle in Zukunft nur noch frei gehandelt werden, wenn sie gereinigt und gut sortiert sind und sich recyceln lassen. Für den Export anderer Plastikabfälle wird künftig weltweit eine behördliche Zustimmung der Export- und der Importstaaten erforderlich sein. Der Export schlecht recycelbarer Abfälle aus der EU in Entwicklungsländer wird ab 2021 untersagt. Auch der illegale Handel mit alten Elektrogeräten soll weiter eingedämmt werden. Die entsprechenden Leitlinien für den Handel mit diesen Geräten wurden verschärft;
- die **Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung** trägt zur Kreislaufwirtschaft bei. Ziel ist, die Lebensmittelverschwendung bis 2030 pro Kopf auf Handels- und Verbraucherebene zu halbieren;
- Deutschland fördert auch im Rahmen der **Entwicklungspolitik** in armen Ländern Maßnahmen der Abfallentsorgung. Die Partnerländer werden dabei unterstützt, Abfall auf ökologische, soziale und wirtschaftliche Weise zu vermeiden, zu sammeln, zu verwerten und zu entsorgen. Dabei werden Partnerinstitutionen befähigt, Strategien und rechtliche Regelungen zu erarbeiten sowie entsprechende Strukturen aufzubauen. Ein wichtiger Teil ist auch die Förderung der Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften. Zum Aufbau von Verwertungs- und Entsorgungsanlagen werden Finanzierungen bereitgestellt;
- des Weiteren fördert die Bundesregierung im Rahmen der globalen umweltpolitischen Zusammenarbeit die ökologisch gerechte Abfallentsorgung von 2019 bis 2023 mit 50 Millionen Euro.

Das sind die nächsten Schritte:

Die Unionsfraktion entscheidet über alle umweltpolitischen Maßnahmen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse. Zur Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft setzt sie folgende Handlungsschwerpunkte:

- Die Umsetzung europäischer Vorgaben unter anderem zur Erweiterung und Erhöhung der Recyclingquoten durch die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes;
- Umsetzung der europäischen Vorgaben für Verbote bestimmter Wegwerfprodukte, für die es bereits umweltfreundliche Alternativen gibt: Einmalbesteck und -teller, Trinkhalme, Rührstäbchen, Wattestäbchen und Luftballonstäbe aus Plastik sowie „To-Go“-Lebensmittelbehälter und Getränkebecher aus Styropor. Diese Produktverbote gelten europaweit ab Juli 2021;
- die Erarbeitung von Ökobilanzen als Grundlage für Entscheidungen in der Abfallpolitik;
- parlamentarische Beratungen über ein Verbot bestimmter Kunststofftragetaschen – trotz bereits deutlich rückläufiger Verbrauchszahlen;
- der weitere Ausbau und die Modernisierung der Recyclingkapazitäten;
- die Schaffung besserer Bedingungen für die Wiedernutzung von Recyclingmaterialien;
- die Stärkung der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern beim Aufbau von Abfallsammel- und Verwertungs-systemen;
- der Einsatz für einen internationalen Rechtsrahmen zur Müllvermeidung und zum Schutz der Meere.